



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen der öffentlichen
beruflichen Schulen

Stuttgart *18. Mai 2020*

Aktenzeichen 4-6502.12/82

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

An die
beruflichen Schulen in freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

An die Abteilungen 7 der Regierungspräsi-
dien

 **Unterricht an den beruflichen Schulen des Landes nach der Pfingstpause**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter beruflicher Schulen,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

am Montag, den 4. Mai 2020, starteten Sie nach der 7-wöchigen coronabedingten Unterbrechung wieder den Schulbetrieb mit den Abschluss- und Prüfungsklassen der beruflichen Schulen des Landes. Zwar arbeiteten wir alle - die Schulleitungen, die Kollegien, die Referate 76 der Regierungspräsidien und das Kultusministerium - mit größter Anspannung auf dieses Datum hin, sprachen uns mit den am Schulleben Beteiligten ab und trafen Regelungen, die die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule beschränken, deren Hygieneverhalten lenken und organisieren und für die bevorstehenden Prüfungen Entlastungseffekte bringen sollten. Aber ob das alles auch so funktionieren würde, wie wir es uns gewünscht und gehofft hatten, war nicht sicher. Berufliche Schulen vereinen oft fünf oder sechs Schularten unter einem Dach, was außerordentlich komplexe schulorganisatorische Anforderungen und Notwendigkeiten mit sich bringt. Heute können wir feststellen: Der Neustart ist gelungen. Ich habe größten Respekt davor, was unsere Schulleitungen in den vergangenen Wochen geleistet haben, und bedanke mich sehr herzlich dafür. Und ich danke in gleichem Maße den Lehrkräften, die

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

sich in dieser außergewöhnlichen Situation mit großem Engagement um das Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler gekümmert haben. Es ist hier Außerordentliches gelungen und gleichzeitig viel dazu gelernt worden. Die Nutzung der digitalen Medien und anderer Formen von Fernlernangeboten haben dazu beigetragen, dass die Zeit der Schulschließung für unsere Schülerinnen und Schüler keine verlorene Zeit war.

Der Blick geht nun nach vorne. Zunächst stehen die Prüfungen unserer Schülerinnen und Schüler an, was für die beruflichen Schulen schon alleine durch die schiere Quantität eine große Herausforderung ist. Durch die Verschiebung der Prüfungstermine hat sich eine neue Aufteilung der Prüfungen ergeben, so dass wir an den beruflichen Schulen vor der Pfingstpause ca. 55.000 Prüfungen vorrangig allgemein bildender Abschlüsse, danach weitere etwa 65.000 Prüfungen mit dem Schwerpunkt auf der Berufsausbildung abnehmen. Dazwischen sind die Pfingstferien, in denen sicherlich auch Korrekturen und weitere Planungsaktivitäten notwendig werden. Dennoch hoffe ich, dass uns die Coronalage in dieser Zeit eine gewisse Atempause ermöglicht.

Nach der Pfingstpause müssen wir alle Schülerinnen und Schüler, die bis dahin noch nicht in die Schule gekommen sind, wieder in einen regelmäßigen Präsenzunterricht holen. Dies kann nur in Etappen geschehen. Durch die unbedingte Notwendigkeit, das Abstandsgebot einzuhalten, werden die Räume knapp, und eine ebensolche Beschränkung entsteht auf Seiten der Lehrkräfte, weil nicht alle von ihnen wegen ihres Risikostatus Präsenzunterricht erteilen können. Mir ist dabei wichtig, dass in einer Mischung von Präsenzunterricht und angeleiteten Selbstlernphasen alle wesentlichen, für die Erreichung des Bildungsziels des jeweiligen Bildungsgangs erforderlichen Inhalte und Kompetenzen bestmöglich vermittelt und gelernt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen sind Jugendliche und junge Erwachsene. Die meisten von ihnen sind in der Lage, ein größeres Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. Mehr als alle bisherigen Schülerjahrgänge sind sie nun gefordert, dies zu tun. Wir werden sie darin bestmöglich unterstützen.

Für die konkreten Planungen vor Ort benötigen die beruflichen Schulen viel Flexibilität. Es bleibt dabei, dass Sie Ihre Unterrichtsorganisation mit der notwendigen Flexibilität gestalten können, um den Schülerinnen und Schülern mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dabei haben Sie ausdrücklich Freiräume für schulindividuelle Lösungen. So unterschiedlich wie Ihr jeweiliger Schular-ten-„Mix“ ist, sind die baulichen Gegebenheiten - schon alleine die Raumgrößen sind sehr verschieden. Und auch die Werkstattanteile und betrieblichen Praxisphasen unterscheiden sich in den Bildungsgängen. Das Ziel ist, allen Schülerinnen und Schülern ein

Maximum an Präsenzunterricht anzubieten. Dies soll in regelmäßigen Rhythmen, beispielsweise rollierend im wochenweisen Wechsel, erfolgen.

Einige Bildungsgänge sollen dabei aber besonders in den Blick genommen werden. Die Schülerinnen und Schüler aus Bildungsgängen mit hohen sozialen und beruflichen Integrationsanforderungen brauchen den täglichen Kontakt mit der Schule und ihren Lehrkräften. Auch wenn die tägliche Stundenzahl beispielsweise in berufsvorbereitenden Bildungsgängen reduziert wird, so ist für diese Schülerinnen und Schüler dennoch eine hohe Kontinuität des Schulbesuchs zentral für den Bildungserfolg.

Eine weitere Schülergruppe braucht nach Pfingsten und im kommenden Schuljahr unsere besondere Aufmerksamkeit: Die diesjährigen Vor-Abschlussklassen sind besonders von den entstandenen Ausfällen betroffen. Die derzeitige Jahrgangsstufe 1 der Beruflichen Gymnasien, aber auch die zweiten Klassen der Berufsschule und andere Vor-Abschlussklassen sollten bis zur Sommerpause und im kommenden Schuljahr als Abschlussklassen ein bestmögliches Präsenzangebot erhalten. Wenn es vor Ort möglich ist, sollten zusätzlich freiwillige individuelle Förder- und Unterstützungsangebote organisiert werden, die über die Regelstundentafel hinausreichen, um eine bestmögliche Vorbereitung beispielsweise auf das anstehende Abitur zu ermöglichen.

Die Berufsschule arbeitet ebenfalls unter besonderen Bedingungen. Die Verzahnung des Berufsschulunterrichtes mit den jeweiligen betrieblichen Ausbildungsplänen stellt den Kern des Gelingens dualer Berufsausbildung dar. Hier steht auch unter Corona die Absprache mit der betrieblichen Seite im Vordergrund. Dies gilt auch für quasiduale, praxisintegrierte Ausbildungsgänge.

Ein weiteres Anliegen möchte ich an Sie herantragen: Viele Schülerinnen und Schüler sind digital schlecht ausgestattet, sei es durch einen mangelnden WLAN-Zugang oder durch unzureichende Endgeräte. Zur Milderung der Situation werden schon mancherorts Absprachen und Angebote mit vor Ort gegebenen Einrichtungen wie beispielsweise Bibliotheken getroffen oder den Schülerinnen und Schülern durch die Öffnung des Zugangs zu Klassen- oder Computerräumen als „digitale Lesesäle“ individuelle Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Bitte prüfen Sie diese Umsetzungsmöglichkeiten auch an Ihrem Standort.

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. als Erwachsene sie selbst über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn sie in einem gemeinsamen

Haushalt mit Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Bitte versorgen Sie Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, in bewährter Weise mit Unterrichtsmaterialien, wie Sie es im Krankheitsfall tun, und begleiten sie entsprechend.

Alle Lehrkräfte werden entweder im Präsenz- und / oder im Fernlernunterricht eingesetzt. Diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, übernehmen Fernlernunterricht und unterstützen die Lehrkräfte, die Präsenzunterricht erteilen, beispielsweise bei Korrekturen.

Lehrkräfte und Schulleitungen der Risikogruppe A (vgl. Schreiben vom 20. April 2020) können freiwillig an der Schule präsent sein, um organisatorische Aufgaben wahrzunehmen oder an mündlichen Prüfungen mitzuwirken. Unterricht im Klassenzimmer erteilen sie hingegen nicht.

Teilabgeordnete Lehrkräfte erteilen Präsenzunterricht in der Regel nur an einer Schule. An den anderen Dienstorten beteiligen sie sich am Fernlernangebot für die Schülerinnen und Schüler. Mündliche Prüfungen können sie an allen Schulen, an denen sie Prüfungsklassen haben, abnehmen.

Um die Verzahnung des Fernlernunterrichts und des Unterrichts in der Präsenzphase gut aufeinander abzustimmen, können digitale Unterstützungsinstrumente hilfreich sein. Berufliche Schulen haben bereits hohe Kompetenzen und viel Erfahrung mit digital unterstützten Lernprozessen. Über die etablierten Lernmanagementsysteme hinaus möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Über das Lernmanagementsystem Moodle kann auch die Webinar-Software BigBlueButton eingesetzt werden. Damit können synchrone Phasen des Fernlernens in einer Gruppe durchgeführt werden. Beispielsweise können einführende Vorträge von Lehrkräften übertragen werden. Bei Interesse können Sie sich an bbb@lehrerfortbildung-bw.de wenden.

Die Medienzentren stellen auf eigenen rechtssicheren Servern in datenschutzrechtlich sicherer Konfiguration JitSi als Videokommunikationssystem für Schulen zur Nutzung zur Verfügung. Damit ist es z.B. möglich, in Gruppen Gespräche zu führen.

Bezüglich der Leistungsmessung beachten Sie bitte die Corona-Pandemie-

Prüfungsverordnung vom 29. April 2020. In den Prüfungsklassen sind bis zum Schuljahresende schriftliche Arbeiten allenfalls insoweit vorzusehen, wie sie pädagogisch noch sinnvoll sind. Des Weiteren empfehlen wir, sofern Sie Leistungsmessungen durchführen, vorrangig schriftliche Wiederholungsarbeiten entsprechend § 8 Abs. 2 der Notenbildungsverordnung (geringerer zeitlicher Umfang bis zu 20 Minuten, Unterrichtsinhalte der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, nur in angekündigter Form) oder vergleichbare kleinere schriftliche Arbeiten (z.B. Hausarbeiten geringen Umfangs) oder sonstige Leistungsnachweise vorzusehen.

Noch kann niemand sagen, wie die Corona-Situation nach den Sommerferien aussieht. Diese Unsicherheit ist in einer Zeit, in der viele an der Belastungsgrenze arbeiten, besonders schwer zu ertragen. Für die Planung des Unterrichts im neuen Schuljahr gehen wir heute davon aus, dass der bestehende Organisationserlass grundsätzlich die Basis der Ressourcenzuweisung sein wird und daraus die Unterrichtsorganisation abgeleitet werden muss. Wenn die derzeit erfolgenden Rücknahmen von Beschränkungen einen kontrollierbaren Verlauf der Pandemie erlauben, kann die nach den Pfingstferien entstehende Unterrichtsorganisation der Ausgangspunkt für die nach der Sommerpause erforderlichen Planungen sein. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob dies möglich sein wird. Nutzen Sie die vorhandenen Kommunikationswege zu den Regierungspräsidien und zum Kultusministerium, um gemeinsam die beruflichen Schulen in dieser außerordentlichen Belastungslage bestmöglich aufzustellen. Die Schulträger, die Kammern, Verbände und Betriebe wie auch die Gesundheitsverwaltung sind sich der großen gemeinsamen Verantwortung sehr bewusst. Ich habe größtes Vertrauen in die beruflichen Schulen, dass sie unseren Schülerinnen und Schülern auch während der Pandemie ein erfolgreiches Lernen und damit einen bestmöglichen Start in Arbeitswelt und Studium ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen - und aufrichtigem Dank für Ihren Einsatz!



Dr. Susanne Eisenmann